



## Abonnementvertrag / Jahreskartenvertrag

### Persönliche Angaben

Kunden-Nr.	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Ortsteil	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Telefon-Nr.	<input type="text"/>

### Angaben zum Fahrausweis

Einstieg	<input type="text"/>
Ausstieg	<input type="text"/>
Jahreskarte	<input type="checkbox"/> 1 x jährlich
Abo-Karte	<input type="checkbox"/> 10 x monatlich
Gültig ab	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Gültig bis	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
	Monat                      Jahr
Lichtbild	Ja / Nein

### Gesetzlicher Vertreter

Nur Ausfüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden.

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>

### Bescheinigung Schüler/Auszubildender

Es wird bescheinigt, dass der o.g. Schüler/Auszubildende unsere Schule/Einrichtung besucht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift / Stempel

### Hinweise zum Datenschutz

Die im Abonnement- / Jahreskartenvertrag gemachten Angaben werden von der OVG im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg ([www.vbbonline.de](http://www.vbbonline.de)) sowie die Vertragsbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Kunde/gesetzlicher Vertreter

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH widerruflich, ab dem in Abonnementvertrag gewünschten Beginn das Fahrgeld für das Abonnement **im Voraus** zu Lasten des im Abonnementvertrag aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Am 20. des Monats erfolgt jeweils die weitere Abbuchung für den Folgemonat.

Diese Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Teilbeträge bei Tarifänderungen ein. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ferner behalte(n) ich/wir mir/uns bei Unstimmigkeiten ein Rückgaberecht der Lastschrift innerhalb von 6 Wochen nach Belastung vor.

### Bankverbindung

.....  
Kontonummer

.....  
Bankleitzahl

.....  
Kreditinstitut

.....  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift des Kontoinhabers

# Bedingungen für Jahres- und Abonnementkarten - Auszug

(Zeitkarten mit einem Geltungszeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten)

## 1 Jahreskarten

### 1.1 Übertragbare Jahreskarten

VBB-Umweltkarten werden als übertragbare Jahreskarten angeboten.

...

Übertragbare Jahreskarten sind im Voraus in einem Betrag wahlweise bar, bargeldlos, ggf. bargeldlos an Automaten, durch Überweisung auf Rechnung oder im Lastschriftverfahren zu bezahlen. Beim Lastschriftverfahren erfolgt die einmalige Abbuchung vom Girokonto im Voraus am 1. Werktag des Monats, in dem der Geltungszeitraum der Jahreskarte beginnt.

Der Erwerb der Jahreskarten ist an allen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, ggf. an Automaten oder durch Bestellung über Internet möglich. Bei Überweisung oder Lastschrift erfolgt der Versand auf dem Postwege oder durch einen Zustelldienst.

### 1.2 Persönliche Jahreskarten

Monatskarten für Auszubildende/Schüler werden als persönliche Jahreskarten angeboten.

...

Persönliche Jahreskarten sind in den besonders bekannt gegebenen Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen im Voraus in einem Betrag wahlweise bar, bargeldlos, durch Überweisung auf Rechnung oder im Lastschriftverfahren zu bezahlen. Beim Lastschriftverfahren erfolgt die einmalige Abbuchung vom Girokonto im Voraus am 1. Werktag des Monats, in dem der Geltungszeitraum der Jahreskarte beginnt.

Die Ausgabe erfolgt nach den Bestimmungen für persönliche Zeitkarten gemäß Teil B, Punkt 5.2.2.

## 2 Abonnementkarten

### 2.1 Übertragbare Abonnementkarten

VBB-Umweltkarten werden als übertragbare Abonnementkarten angeboten.

...

Die Abonnementkarten werden ausschließlich im Lastschriftverfahren vertrieben. Ihr Gegenwert wird im Voraus in monatlichen Teilbeträgen am 1. Werktag des laufenden Monats vom Girokonto abgebucht.

### 2.2 Persönliche Abonnementkarten

*Monatskarten für Auszubildende/Schüler, Schülertickets und Geschwisterkarten für Schüler werden als persönliche Abonnementkarten angeboten.*

Die Abonnementkarten werden ausschließlich im Lastschriftverfahren vertrieben. Ihr Gegenwert wird im Voraus in monatlichen Teilbeträgen am 1. Werktag des laufenden Monats vom Girokonto abgebucht.

## 3 Beantragung der Teilnahme am Lastschriftverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im Inland geführtes Girokonto. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist schriftlich mit dem hierfür bestimmten Bestellschein spätestens bis zum 10. Kalendertag des Vormonats durch Abgabe an einer der besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen zu beantragen.

Werden persönliche Jahres- bzw. Abonnementkarten beantragt, sind sowohl der Antrag als auch die erforderlichen Berechtigungsnachweise bei einer Verkaufsstelle der Verkehrsunternehmen persönlich vorzulegen. Abonnements für Schülertickets und Geschwisterkarten für Schüler müssen für denselben Zeitraum abgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Ausgabe der unter Punkt 2.3 genannten Startkarten.

Bei übertragbaren Jahres- bzw. Abonnementkarten kann die Beantragung auch auf dem Postweg erfolgen.

Die Verkehrsunternehmen behalten sich im Zusammenhang mit der Antragstellung eine Bonitätsprüfung vor und können daraufhin ggf. Antragsteller vom Abonnement ausschließen. Darüber hinaus können auch Antragsteller, die unrichtige Angaben bei der Antragsstellung getätigt haben bzw. bei denen bei früheren Jahreskarten- bzw. Abonnementverträgen Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer Teilnahme am Lastschriftverfahren ausgeschlossen werden.

## 5 Durchführung des Lastschriftverfahrens (Abbuchungen)

Mit Abgabe des Bestellscheins verpflichtet sich der Kunde zum Erwerb einer Jahres- bzw. Abonnementkarte für 12 aufeinanderfolgende Monate. Der Kunde erteilt die Einzugsermächtigung für den Gesamtbetrag oder die monatlichen Teilbeträge sowie für den Restbetrag bei Kündigung zu Lasten des angegebenen Girokontos. Hierbei ist nicht erforderlich, dass der Kunde und der Kontoinhaber, zu dessen Lasten abgebucht wird, ein und dieselbe Person sind.

Bei Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Zeitpunkt der Änderung entsprechend angepasst.

Kann der Einzugsbetrag (monatlicher Teilbetrag bzw. der einmalige Jahresbetrag) aus Gründen, die nicht vom Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht fristgerecht abgebucht werden, werden der geschuldete Betrag und die anfallenden Bankgebühren sowie Verwaltungskosten von mindestens 2,50 EUR im nächsten Monat fällig und abgebucht. Dieses gilt auch bei eventuell weiteren Rücklastschriften gemäß Punkt 9.

## 6 Verlängerung und Änderung der Verträge

Für übertragbare Jahres- und Abonnementkarten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der 12-Monats-Laufzeit gekündigt wird bzw. bereits bei Vertragsabschluss die Laufzeit auf 12 Monate begrenzt wurde.

Die Abonnements für Auszubildende/Schüler ... enden grundsätzlich nach 12 Monaten. Eine Verlängerung ist 6 Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen neu zu beantragen.

...

Beim Wegfall der Voraussetzungen für persönliche Jahres- und Abonnementkarten ist der Kunde zum Wechsel bzw. zur Kündigung verpflichtet.

...

Ein Wechsel zwischen der Jahreskarte mit jährlicher Zahlweise und der Abonnementkarte mit monatlicher Zahlweise ist innerhalb eines Vertragszeitraumes ausgeschlossen.

Bei nicht gekündigten oder nicht befristeten Verträgen wird automatisch der Versand bzw. die Zustellung der Wertmarken oder Wertabschnitte für das folgende Vertragsjahr vorgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nichterhalt seiner Wertmarken bzw. Wertabschnitte unverzüglich das Verkehrsunternehmen darüber schriftlich zu informieren.

Sämtliche Änderungen z. B. von Adressen und Bankverbindungen sind unverzüglich dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen.

Änderungen können im Regelfall bis zum 10. des Vormonats berücksichtigt werden. Bei Änderung des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

## 8 Verlust von Wertmarken und Wertabschnitten

Bei Verlust von Wertmarken bzw. Wertabschnitten wird kein Ersatz geleistet.

## 9 Kündigung der Verträge

Der Vertrag für Jahres- bzw. Abonnementkarten kann durch den Kunden auch vor Ablauf der 12-Monats-Laufzeit schriftlich unter Rückgabe der restlichen Wertmarken bzw. Wertabschnitte gekündigt werden. Wird die Rückgabe bis zum 2. Kalendertag eines Monats vorgenommen (bei Einsendung Datum des Poststempels), so ist die Kündigung mit Ablauf des Vormonats wirksam.

Bei einer vorzeitigen Kündigung wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (Anzahl der genutzten Tage) 1/365 des 12-fachen Preises der Monatskarte gemäß VBB-Tarif berechnet und abgebucht (bei Abonnementkarten) bzw. ggf. der Restbetrag bargeldlos erstattet (bei Jahreskarten). Diese Verrechnungsgrundlagen gelten über die gesamte Laufzeit des Vertrages für jedes Vertragsjahr neu. Bei vorzeitiger bzw. nicht fristgerechter Kündigung des Vertrages werden Verwaltungskosten von mindestens 2,50 EUR erhoben. Nachlässe können hierbei nicht gewährt werden.

Das Verkehrsunternehmen ist in folgenden Fällen zur vorzeitigen Kündigung des Jahreskarten- bzw. Abonnementvertrages berechtigt:

- bereits nach der ersten Rücklastschrift und
- bei Widerruf der Einzugsermächtigung bzw. bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe einer gültigen Bankverbindung.

In diesen Fällen ist der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. der Gesamtjahresbetrag auf einmal fällig, es sei denn, die restlichen Wertmarken bzw. Wertabschnitte werden an das Verkehrsunternehmen fristgerecht zurückgegeben. Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge bedarf der Zustimmung des Verkehrsunternehmens und ist nur bei Rückgabe der restlichen Wertmarken bzw. Wertabschnitte möglich.